



# Exposémappe

Veräußerung Bauplatz  
Baugebiet „Küchelberg II“  
55296 Gau-Bischofsheim

# Die Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim...

... liegt mit 2,84 km<sup>2</sup> Bodenfläche in Rhein-hessen (Rheinland-Pfalz) und gehört der Verbandsgemeinde Bodenheim an. Mit rund 2.211 Einwohnern ist sie eine der drei Berggemeinden der Verbandsgemeinde Bodenheim

Ein neu gebaute Kindertagesstätte und eine Grundschule mit Nachmittagsbetreuung sind vorhanden.

Die Lebensmittelversorgung wird durch einen Einkaufsmarkt mit Vollsortiment und dem Mittwochs-Wochenmarkt im Unterhof gewährleistet. Zudem werden regionale Produkte direkt von verschiedenen Erzeugern angeboten. Eine allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis ist ebenfalls in der Gemeinde ansässig.

Verschiedene Gastronomie- und Winzerbetriebe sowie Vereine und Gruppierungen prägen mit ihren Angeboten und unterschiedlichen Veranstaltungen das Gemeindeleben.

Ein besonderes Kleinod ist die Geissel-Orgel in der Pfarrkirche St. Petrus.. Sie ist die älteste Orgel in Rheinland-Pfalz. Regelmäßige Konzerte gehören neben der Kerb und den Fastnachtsveranstaltungen zu den kulturellen Höhepunkten in der Gemeinde.



## Die Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim

Luftbildaufnahme 2020

(mit Kennzeichnung der ungefähren Objektlage)

# Daten des Kaufobjektes

- Allgemeines

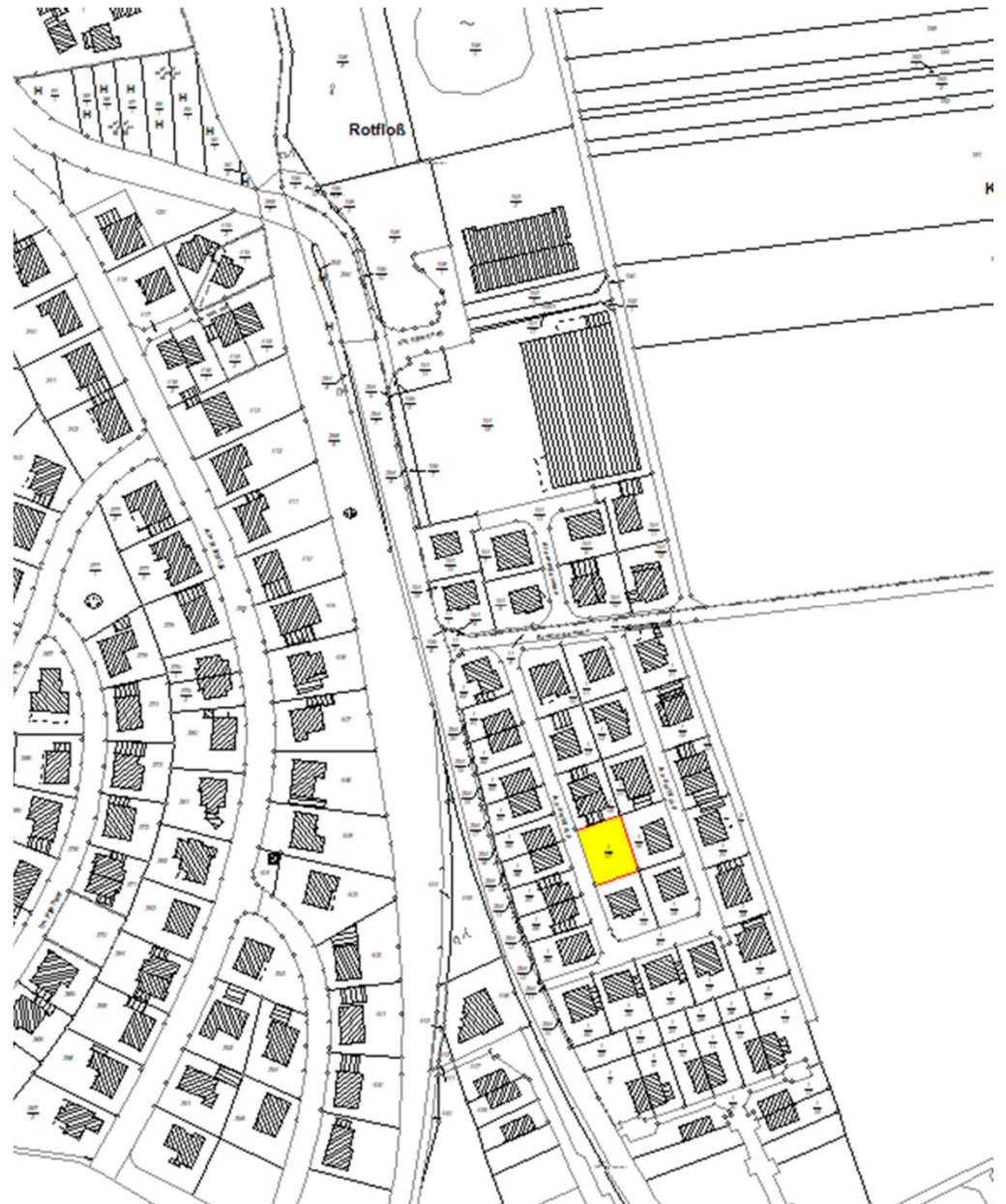
Die Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim veräußert hier ein Baugrundstück im Baugebiet „Küchelberg“. In unmittelbarer Nähe befindet sich der EDEKA-Markt sowie die kommunale Kindertagesstätte.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim hat beschlossen, dieses Grundstück gegen **Höchstgebot** zu vergeben. Der Mindestpreis orientiert sich am aktuellen Bodenrichtwert für Baugrundstücke in diesem Bereich und beträgt 660,00 €/m<sup>2</sup>.

Der Ortsgemeinde ist daran gelegen, dass sich ein künftiges Bauvorhaben auf dem angebotenen Baugrundstück in die Umgebungsbebauung einfügt. Daher werden hier nur Gebote bauwilliger Bewerber mit dem Ziel der Errichtung eines **eigengenutzten Einzelhauses mit maximal zwei Wohneinheiten** berücksichtigt. Diese Verpflichtung wird Bestandteil des Kaufvertrages.

- Grundstücksdaten

**Flur 8 Flurstück 1/47, An der Weid 8 = 405 m<sup>2</sup>**



# Bau- und Nutzungsverpflichtung

Den Käufern wird eine Bau- und Nutzungsverpflichtung dergestalt auferlegt, dass diese sich verpflichten, dass zum Verkauf stehende Grundstück innerhalb von **drei** Jahren nach Erwerb (Datum Kaufvertrag) zu bebauen und selbst zu beziehen. Ansonsten steht der Ortsgemeinde ein Wiederkaufsrecht zu.

## Spekulationsklausel

Der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim ist an einer Spekulation mit dem hier veräußerten Grundstück nicht gelegen.

Für den Fall, dass der Käufer das Grundstück in unbebautem Zustand innerhalb von **drei** Jahren ab dem Tage der Beurkundung des Kaufvertrages zu einem mehr als 15 Prozent höheren Kaufpreis weiterveräußert, ist der Mehrerlös an die Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim abzuführen. Der Schwellenwert verändert sich im gleichen Verhältnis, in dem sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland, Basisjahr 2020, gegenüber seinem Stand zum Zeitpunkt des Erwerbs verändert.

# Angebotsabgabe

Das Angebot ist mit dem vorgeschriebenen, beigefügtem Formular „Bewerbungsantrag“ bis zum Submissionstermin am

*Mittwoch, dem 15. Mai 2024, um  
18:00 Uhr*

bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Fachbereichsgruppe Finanzen  
Am Dollesplatz 1  
55294 Bodenheim

im verschlossenen Umschlag mit dem vorgegebenem „Deckblatt“ versehen einzureichen.

Die öffentliche Submission findet in der Verbandsgemeindeverwaltung, im Sitzungssaal, 3. Stock ab 18.30 Uhr statt.

Die endgültige Entscheidung über den Verkauf obliegt der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim.

# Vergabebedingungen

Der Meistbietende hat eine Aufwendungspauschale in Höhe von EUR 1.000 im Anschluss an den Submissionstermin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim einzuzahlen.

Sofern ein Kaufvertrag zu Stande kommt, wird der vorgenannte Betrag auf die Kaufpreiszahlung angerechnet.

Nimmt der Bewerber vom Kauf Abstand oder kommt der Vertrag aus anderen, vom Bewerber zu vertretenden Gründen nicht zustande, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Kommt ein Kaufvertrag aus Gründen, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind nicht zustande, wird die Aufwendungspauschale zurückerstattet.



# Ansprechpartner

- **Auskünfte zum Verkauf**
  - Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
  - Fachbereichsgruppe Finanzen
  - Frau Heddergott o. Frau Baltz
  - Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim
  - Rathaus Zi. 243 o. Zi. 249
  - Telefon: 06135/72247 (Frau Heddergott)
  - 06135/72255 (Frau Baltz)
- **Öffnungszeiten der Verwaltung**
  - Mo - Di - Do - Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
nur nach Terminvereinbarung
  - Mi: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
offene Sprechstunde